

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klima-
schutz des Landes Brandenburg – Referat 22
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner: Karin Krüger
Bereich: TPS
Telefon: 033203 345-421
Telefax: 033203 345-108
E-Mail: k.krueger@mwa-gmbh.de

Datum: 22. Juni 2021

Stellungnahme zu den WRRL-Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogramme für die deutschen Teile der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) ist Betriebsführer der Trink- und Schmutzwasseranlagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZV) „Der Teltow“ und des WAZV „Mittelgraben“ und versorgt mit Trinkwasser bzw. entsorgt das Schmutzwasser von fast 90.000 Einwohnern südwestlich Berlins. Mit Interesse lasen wir die sehr umfangreichen Unterlagen der Anhörung zur WRRL für den Zeitraum 2022 bis 2027.

1. Wie über Corona-Gesundheitsschutz oder Klimaschutz-Energieeinsparung, Ökostrom gesprochen wird, so sollte auch das Thema „Wasser“ mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden und nicht nur, wenn die Trinkwasserversorgung auf Grund der anhaltenden Hitze oder Versorgungsunterbrechungen nicht funktioniert. Es besteht in Deutschland ein Bildungsbedarf/Informationsbedarf und nicht nur bei den Kindern bzw. Fachkräften! Die Beteiligung der gesamten Gesellschaft ist erforderlich! Als Teil des Klimaschutzes sollte das Thema Wasser in allen Politikfeldern umgesetzt und beachtet werden.

Ihre Bewertung bei der Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung: „Die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die Beteiligung interessierter Stellen sind rechtlich verankert und daher keine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage.“, ist nicht zielführend! Die Umsetzung der WRRL ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur von interessierten Bürgern. Die WRRL 2000 Anhang VI Teil B enthält auch ergänzende Maßnahmen, wie Maßnahmen zur Begrenzung der Nachfrage..., Fortbildungsmaßnahmen sowie sonstige relevante Maßnahmen.

Die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eingeleitete „Nationale Wasserstrategie“ sowie das „Landesniedrigwasserkonzept“ und die „Leitlinien der zukunftsfähigen Siedlungswasserwirtschaft“ des Landes Brandenburg könnten durchaus geeignet sein, Handlungshinweise aufzuzeigen und Einfluss auf das Umweltverhalten der Bevölkerung zu nehmen.

2. Das Beteiligungsverfahren zur WRRL sollte vereinfacht werden, Betreiber der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung sowie Kommunen sollten als Träger öffentlicher Belange direkt mit einbezogen werden. Auf Grund des Unterlagenumfanges wäre die Übersendung von Kurzfassungen mit lokalem Bezug sowie die Bildung von Arbeitsgruppen hilfreich.

Die gegenwärtige WRRL ist eine unübersichtliche Dokumentation mit unzureichender Informationstiefe.

3. Schadstoffe sollten möglichst an der Quelle vermieden/reduziert werden (Produktion, Transport, Konsum, Entsorgung, Recycling). Der Schmutzwasserentsorger/Kläranlagenbetreiber ist kein Schadstoffentsorger. Das gilt besonders für Nitrate, Mikroplastik und Arzneimittel. Es sollte mehr auf Umweltverträglichkeit der Produkte geachtet werden. Aufklärung erforderlich!
4. Niederschlagswasser sollte nicht länger als zu entsorgendes Abprodukt, sondern als Rohstoff betrachtet werden und der Grundwasserneubildung bzw. als Brauchwasser dienen. Im Wasserhaushaltsgesetz § 54 erfolgt eine Trennung der Definition Abwasser in Schmutzwasser (durch Gebrauch verändert) und Niederschlagswasser. Das sollte so auch im Brandenburgischen Wassergesetz und in die Brandenburgische Kommunalabwasserverordnung übernommen werden. Dezentrale Niederschlagswasseranlagen sollten gefordert werden.

In den Technischen Regeln zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen vom 02.01.2018 wird unter § 4 zwar die Durchführung der Selbstüberwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen gefordert, innerhalb von Trinkwasserschutzonen sogar alle 5 bzw. 15 Jahre, doch deren Überwachung durch die Untere Wasserbehörde ist auf Grund des begrenzten Personals kaum möglich.

5. Die von uns betriebenen Wasserwerke Teltow und Kleinmachnow liegen im Gebiet Untere Havel (Grundwasser) DE_GB_DEBE_HAV_UH_1. Das gemäß WRRL zuständige Land ist Berlin und das beteiligte Land Brandenburg. Gemäß Steckbrief findet keine Trinkwassernutzung statt und der chemische Zustand ist schlecht (Sulfatüberschreitungen). Warum wurde bei Trinkwassernutzung: „nein“ angegeben, zumal neben den Wasserwerken Teltow und Kleinmachnow auch das Wasserwerk Berlin-Beelitzhof aus dem gleichen Grundwasserkörper fördert?

Wasserrechtsverfahren sind gegenwärtig zu aufwendig. Wer entscheidet bei konkurrierenden Wasserförderungen? Eine gemeinsame Arbeitsgruppe Berlin-Brandenburg zur Grundwasserbewirtschaftung wäre hilfreich. Das im Einzugsgebiet des Wasserwerks Teltow angrenzende Gebiet DE_GB_DEBE_HAV_NU_3 wurde über Jahrzehnte mit Schmutzwasser aus Berlin verunreinigt. Im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Teltow wird auf Grund der Rohwasserbelastung ein umfangreiches Rohwasserüberwachungsprogramm betrieben. Eine Belastung mit Arzneimitteln, Sulfaten und anderen Wasserschadstoffen ist vorhanden. Was wird seitens der Landesregierung Brandenburg unternommen, damit die vorhandene Altlast „Rieselfelder“ verursachergerecht entsorgt wird?

...

Die Versickerung von gut gereinigtem Ablaufwasser der Kläranlage Stahnsdorf wäre zur Verdünnung der im Grundwasser bereits enthaltenen Schadstoffe und zur Stützung des Landeswasserhaushaltes besonders vor dem Hintergrund der Grundwasserabsenkungen durch das Wasserwerk Berlin-Beelitzhof, das Wasserwerk Teltow und dem Klimawandel sinnvoll. Auch könnte dadurch der Eintrag von Nährstoffen und Keimen in das bereits hochbelastete Oberflächenwasser, den Teltowkanal, reduziert werden.

6. Für Trinkwasserschutzzonen sollten individuelle, verbindliche Festlegungen von Maßnahmenplänen zum Schutz des Grundwassers und auch zur Erzielung des guten Zustandes gemäß WRRL getroffen werden. Trinkwasserschutzzonenbeschlüsse sind dazu nicht umfassend genug geeignet. Beispiel: Das Wasserwerk Kleinmachnow hat seit 1981 eine beschlossene Trinkwasserschutzzone. 1991 wurde LHKW erstmalig in einem Brunnen festgestellt, welches sich nach und nach auch auf die anderen oberen Brunnen verteilte. Seit 1996 wird eine provisorische Aktivkohleanlage zur Entfernung des LHKW betrieben und hat seitdem bereits über 475 kg LHKW entsorgt.

Das in der WRRL genannte Prinzip: „Altlasten werden im Rahmen des Bodenschutzes gesichert.“, funktioniert nicht, da kein Verursacher bekannt ist. Ein bis 1945 betriebenes im Einzugsgebiet liegendes Metallwerk wird als Verursacher vermutet, wobei mehrere verschiedene Schadstoffbahnen hydrogeologisch nachgewiesen wurden. Gemäß Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft des Landes Brandenburg wird „eine einseitige Kostenverlagerung auf die Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft abgelehnt“. – Kann eine Dekontaminationsanlage zum Schutz des Wasserwerkes Kleinmachnow als Maßnahme zur Verbesserung der Grundwasserbeschaffenheit des Grundwasserkörpers DE_GB_DEBE_HAV_UH_1 als Maßnahme in die WRRL mit aufgenommen werden?

Trinkwasserschutzzonenverordnungen sollten zukünftig auch Gewässerentwicklungskonzepte und Risikobetrachtungen enthalten. Maßnahmen zur Zielerreichung können nicht länger mit „unverhältnismäßigen Kosten“ abgelehnt werden. Der politische Wille zur fristgerechten Umsetzung der WRRL muss gestärkt werden: Den Zielen der WRRL muss Priorität eingeräumt und die Maßnahmenumsetzung deutlich ambitionierter werden.

7. Gegenwärtig wird vom Land Brandenburg ein Niedrigwasserkonzept erarbeitet. Die Wasserbehörde muss dabei im Rahmen ihrer Entscheidung neben einer ökologisch begründeten Mindestwasserführung auch die weiteren Grundsätze der nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung gemäß § 6 WHG berücksichtigen, wie z. B. die Sicherstellung bestehender und zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten und dabei insbesondere der öffentlichen Wasserversorgung. Die Region Nuthetal des WAZV „Mittelgraben“ gehört bereits heute gemäß WRRL DEBE_HAV_NU_2 zu einem Gebiet mit Wassermangel und Wasserbeschaffenheitsverschlechterung. Gemäß Steckbrief zur WRRL soll eine Reduzierung der Punktquellen zum Erhalt des guten beschaffenheitsmäßigen Zustandes erfolgen. Es ist uns unverständlich, wie die Planung einer Deponie in der Fresdorfer Heide erwogen wird. Bevor in einem Gebiet mit noch vorhandenem potentiellen Grundwasserdargebot eine Deponie geplant wird, muss langfristig die Trinkwasserversorgung der Region gesichert sein, da auch in Potsdam und Berlin steigender Trinkwasserbedarf besteht.

...

Ein „Weiter so!“, ist nicht mehr möglich. Das Thema „Wasser“ muss, gerade vor dem Hintergrund der zu erwartenden Klimaveränderung, an Bedeutung gewinnen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung muss intensiviert werden. Den Hauptteil der WRRL nehmen die Oberflächenwasserkörper ein, wobei deren heutiger Zustand nach 20 Jahren WRRL erschreckend ist. Ständige Fristverlängerungen für die Zielerreichung verbessern deren Zustand nicht!

Freundliche Grüße

Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH



ppa. Torsten Könnemann



Karin Krüger